

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	03.12.2009	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	19.01.2010	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Festlegung des Ausbaustandards für die Detmolder Straße zwischen Wappenstraße und Haus Nr. 562**

### Beschlussvorschlag:

**Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt, der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:**

- a) Der Umgestaltung der Detmolder Straße im oben genannten Bereich, entsprechend der vorgelegten Planung, wird zugestimmt

### Begründung:

#### 1. Situationsbeschreibung

Auf dem Gelände eines ehemaligen Möbelfachmarktes an der Detmolder Straße, östlich der Wappenstraße (Ortsdurchfahrt der L 787), soll als Nachnutzung ein Einkaufszentrum entstehen. Der entsprechende Bebauungsplan Nr. III/Hi 14 „Einzelhandel Detmolder Straße“ wird derzeit aufgestellt.

Die Erschließung des Grundstückes erfolgt für den Pkw-Verkehr und für den Lieferverkehr durch LKW von der Detmolder Straße. Der Kundenparkplatz umfasst ca. 120 PKW-Stellplätze.

Aufgrund der neuen Nutzung und der damit verbundenen Verkehrszunahme wurde die Leistungsfähigkeit der verkehrlichen Anbindung im Rahmen eines verkehrlichen Fachbeitrages untersucht. Diese Untersuchung wurde von dem Investor des Einzelhandelszentrums in Auftrag gegeben und von einem privaten Ingenieurbüro durchgeführt.

Ergebnis dieser verkehrlichen Untersuchung ist, dass die zu erwartenden PKW- und LKW-Verkehre über die vorhandene gemeinsame Zu- und Abfahrt nicht störungsfrei abgewickelt werden können. Bei räumlicher Trennung der Zu- und Abfahrt und Anlage einer Aufstellfläche für Linksabbieger (auf das Gelände des Einzelhandelszentrums) verbessert sich die Leistungsfähigkeit so weit, dass die zu erwartenden Kfz-Verkehre leistungsfähig abgewickelt werden können. Aus diesem Grund wird im verkehrlichen Fachbeitrag die Trennung der Zu- und Abfahrt empfohlen.

Diese Empfehlung wird aufgegriffen. Die neue Lage der Zu- und Abfahrt wird auch bei der Überarbeitung des Bebauungsplanes berücksichtigt. Die Änderungen in der Aufteilung der öffentlichen Verkehrsfläche werden in den Anlagen dargestellt.

## 2. Planung (siehe Anlage 1 und Anlage 2)

Es wird vorgeschlagen, den Straßenraum wie folgt umzugestalten:

Die Zu- und Abfahrt zum Parkplatz werden neu angelegt. Die Stadteinwärtsfahrspur wird so aufgeweitet (b=5,25m), dass eine Aufstellfläche für Linksabbieger entsteht. In Gegenrichtung verbleibt eine Fahrspurbreite von 3,25 m. In Verlängerung der Aufstellfläche wird, zur Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit des Einzelhandelszentrums, eine 2,0 m breite Mittelinsel eingebaut (behindertengerecht). Die verbleibende Fahrspurbreite beträgt im Bereich der Mittelinsel 3,25 m. Die derzeit vorhandene Zufahrt wie auch die Busbucht werden zurückgebaut. Der Bus hält zukünftig auf der Fahrbahn. Die Bushaltestelle wird behindertengerecht mit Buskapsteinen ausgebaut. Durch die Anlage der neuen Zu- und Abfahrten und den Rückbau der Busbucht ergibt sich auch ein Umbau des südlichen Geh- und Radweges.

## 3. Finanzierung

Die durch den Vorhabenträger ausgelösten Umbaukosten werden gemäß § 16 StrWG NRW vom Investor getragen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss